



# **Vorgaben und Informationen zur Anwendung des Co-Branding-Logos BAYERN**

Stand 08/2021

## Inhalt

- 3 Grundsätzliches
- 4 Das Co-Branding-Logo BAYERN und seine Farbvarianten
- 5 Größe und Positionierung
- 6 Unzulässige Verwendungen

## Nutzung der Wort-/Bildmarke BAYERN

Profitieren Sie von den hohen Sympathie- und Bekanntheitswerten der Tourismus- und Freizeitmarke Bayern!

Um den unterschiedlichen Anforderungen einer zeitgemäßen Markenkommunikation gerecht zu werden und gleichzeitig einer partnerschaftlichen Markenkommunikation in den unterschiedlichen Kommunikationskanälen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, kommt die 2021 aus dem bisherigen Markenzeichen abgeleitete Wort-/Bildmarke BAYERN in 2 gleichwertigen Logo-Varianten zum Einsatz.

Die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH kennzeichnet ihre Marketingaktivitäten und Eigenpublikationen mit dem mittelachsig aufgebauten Brand-Logo BAYERN.



Für die Markierung unternehmensfremder Inhalte, wie beispielsweise bei Marketingkooperationen und insbesondere auch für die Kennzeichnung von Marketinginhalten unserer touristischen Partner, wurde speziell das querformatige Co-Branding-Logo BAYERN entwickelt. Es besteht - wie das Brand-Logo auch - aus den Elementen „Raute“ und „Bayern-Schriftzug“. Diese sind im Co-Branding-Logo jedoch so angeordnet, dass eine optimale Platzierung und Lesbarkeit auch in kleinen Formaten gewährleistet werden kann.



Unseren Partnern stellen wir das Co-Branding-Logo BAYERN in unterschiedlichen Farbvarianten zu den geltenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Wie das Logo aussieht und konsequent anzuwenden ist, um die bestmögliche Wirkung zu erzielen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Download der Logodaten und  
der Nutzungsbedingungen unter:  
[www.tourismus.bayern/logos](http://www.tourismus.bayern/logos)

## Grundsätzliches

Die im Folgenden aufgezeigten Regeln zur Anwendung des Co-Branding-Logos BAYERN lösen alle bisherigen Corporate Design-Vorgaben und alle bisherigen Logo-Varianten für die Dachmarke BAYERN ab.

Die Logodaten dürfen ausschließlich in der zur Verfügung gestellten Form genutzt und nicht modifiziert werden.

Alle Bayern-Logos sind marken- und urheberrechtlich geschützt.

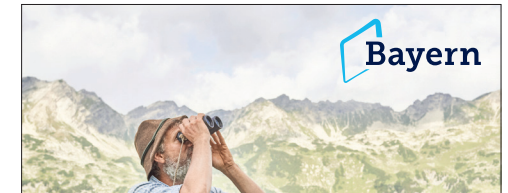
Das Co-Branding-Logo BAYERN darf nur in der genehmigten Form und vom genehmigten Teilnehmerkreis genutzt werden: für Anzeigen, Plakate, Broschüren oder Magazine und ähnliche Drucksachen, für die Gestaltung von Displays, Fahnen oder Messetafeln sowie für Präsentationen und digitale Umsetzungen wie Internetseiten, Social Media-Kanäle (jedoch nicht als Profilbild), E-Mail-Newsletters, etc.. Eine Nutzung auf Visitenkarten, Briefpapieren, Kuverts etc. ist nicht möglich.

## 4 Das Co-Branding-Logo BAYERN und seine Farbvarianten

Es gibt drei Farbvarianten des Co-Branding-Logos BAYERN: eine farbige Basisvariante, eine Variante mit weißer Typo und eine weiß invertierte (negative) Version.

### 01 – Farbige Basisvariante

Wann immer möglich, soll mit der Basisvariante des Logos gearbeitet werden. Das Zeichen steht bevorzugt auf weißem Grund. Es kann auch auf hellen Untergründen oder in sehr hellen und ruhigen Bildbereichen platziert werden.



### 02 – Logo mit weißer Typo

Das Logo mit weißer Typo und farbiger Raute kann auf dunklen Untergründen und auf sehr ruhigen Bildbereichen zum Einsatz kommen. Es sollte dem rein weißen Logo vorgezogen werden, sofern eine gute Sichtbarkeit der Raute gewährleistet werden kann.



### 03 – weiß invertiertes (negatives) Logo

Die negative Version kommt zum Einsatz, wenn das Logo auf dunklem Grund steht und die farbigen Elemente des Logos nicht oder schlecht erkennbar sind. Zudem darf es auf sehr ruhigen, dunklen Bildbereichen zum Einsatz kommen.



## 5 Positionierung und Größe

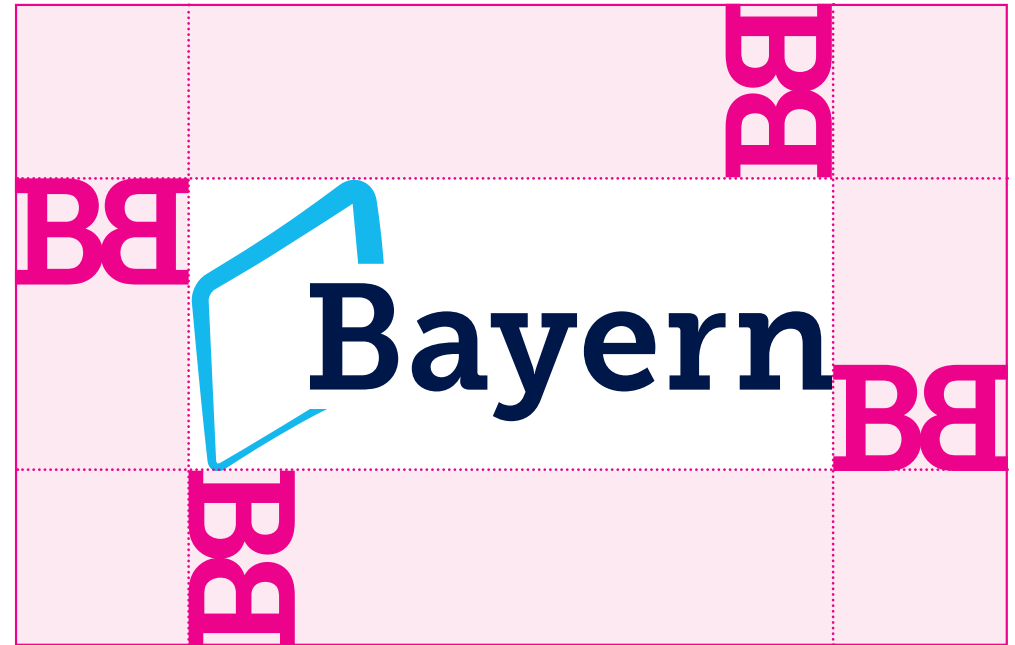
### Schutzbereich

Das Co-Branding-Logo BAYERN kann flexibel im Layout platziert werden. Bitte beachten Sie den Schutzbereich um das Logo, in dem sich keine weiteren Objekte befinden dürfen. Dazu wird das Logo immer mit einem Mindestabstand von  $2 \times B$  zu anderen Objekten/Logos platziert. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Dateien sind bereits mit diesem Schutzbereich angelegt.

Idealerweise sollte der Schutzbereich um das Logo so groß wie möglich gehalten werden. So erzielen Sie die bestmögliche Wirkung für die Marke.

### Mindestgröße für den Logoeinsatz

Die Mindestbreite für das Co-Branding-Logo BAYERN beträgt 14 mm (dies entspricht einer Schriftgröße des Bayern-Schriftzuges von ca. 9 pt).



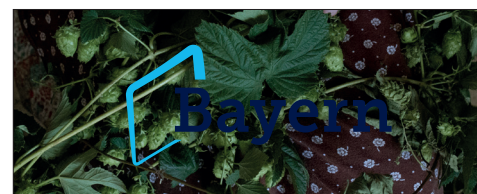
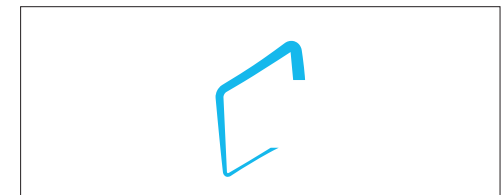
min. 14 mm

## 6 Unzulässige Verwendungen

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Logo-Dateien dürfen in keiner Weise modifiziert oder verzerrt werden. Bei der Wahl der Farbvariante ist auf eine optimale Erkennbarkeit und Lesbarkeit des Logos zu achten. Die definierte Mindestgröße und der Schutzbereich um das Logo sind einzuhalten.

### Nicht gestattet sind:

- Veränderungen oder Zusätze am Logo jeglicher Art
- Verzerrungen
- Umfärbungen
- Platzierungen auf nicht geeigneten Hintergründen
- Platzierungen des Logos zu dicht an anderen Elementen
- unleserlich kleine Anwendungen des Logos



## Herausgeber

### **BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH**

Arabellastraße 17  
81925 München

Tel.: 089 21 23 97 - 0  
tourismus@bayern.info  
www.tourismus.bayern

### Ihre Ansprechpartner für die Logo-Nutzung:

#### **Holger Kenngott**

Tel.: 089 21 23 97 - 97  
kenngott@bayern.info

#### **Magdalena Trefny**

Tel.: 089 21 23 97 - 17  
trefny@bayern.info

#### **Sabine Weinhardt**

Tel.: 089 21 23 97 - 19  
weinhardt@bayern.info